

STEINDORFF NACHF.



Kay Hasche

Sanitärtechnik · Bauklempnerei · Gas-, Heizungs- und Dachtechnik
- seit 1931 -

Die Gebrauchsfähigkeit bzw. Dichtheit Ihrer Gasleitungen ist regelmäßig alle 12 Jahre durch einen Fachbetrieb zu überprüfen.

Als Betreiber von Gasinstallationen sind Sie gem. der DVGW-TRGI 2008 verantwortlich für die Innenleitungen hinter der Hauptsperreinrichtung.

Die wichtigsten Eckpunkte der Richtlinie lauten:

- Schutz vor Beschädigungen auf Grund mechanischer, chemischer und thermischer Belastung
- Erhaltung einer einwandfreien stabilen Rohrhalterung
- Ausreichende Be- und Entlüftung bei nachträglicher Verkleidung
- Vorschriftsmäßige Verwahrung verbleibender Leitungsöffnungen
- Prüfungspflicht von vorhandenen Leitungsanlagen bei Nutzungsänderung von Räumen
- Kenntnis über den Verlauf verdeckt verlegter Leitungen
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Benutzung von Gasschlauchleitungen
- Funktionsfähigkeit und laufende Bedienbarkeit von Absperrreinrichtungen

Regelmäßige Überprüfung der Gasinstallation:

Gasleitungsschau:

Einmal jährliche gezielte professionelle Sichtkontrolle der Leitungsanlage. Ortung auch geringfügiger Gasentweichungen mit Hilfe eines digitalen Gaswarngeräts.

Gasleitungsprüfung:

Die Gebrauchsfähigkeit bzw. Dichtheit der Gasleitungen ist regelmäßig **alle 12 Jahre** durch einen Fachbetrieb zu überprüfen. Dabei wird die gesamte Gasinstallation ab Zähler bis hin zu den Verbrauchsgeräten mit einem digitalen, kalibrierten Gasleckmengenmessgerät geprüft. Der Betreiber erhält eine ausführliche Dokumentation des Ergebnisses in Form des Prüfprotokolls.

STEINDORFF NACHF.



Kay Hasche

Sanitärtechnik · Bauklempnerei · Gas-, Heizungs- und Dachtechnik
- seit 1931 -

Ergebnisse der Gasleitungsprüfung und ihre Folgen:

1. **Uneingeschränkte Gebrauchsfähigkeit**

Die Gasleitungen dürfen weiterhin betrieben werden.

2. **Bedingte Gebrauchsfähigkeit**

Der Betreiber ist verpflichtet innerhalb von vier Wochen die nötigen Abdichtungsmaßnahmen durch einen Fachmann durchführen zu lassen.

3. **Keine Gebrauchsfähigkeit**

Die Gasinstallation **ist** unverzüglich **still zu legen** und die Leitungsanlage durch einen Fachbetrieb vor dem weiteren Betrieb abzudichten bzw. zu erneuern!